Beschlussvorlage

Nr. GR/087/2015

Aktenzeichen	810.21	Datum: 18.05.2015
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	30.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat entscheidet über die Entsendung eines Stadtrates/einer Stadträtin als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG entsenden die jeweiligen Gesellschafter die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Dauer von vier Jahren. Die Stadt Sinsheim entsendet fünf Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.
Die Amtszeit von StR Hertel läuft im Juni 2015 ab. Die Amtszeit der weiteren vier Aufsichtsratsmitglieder (StR Neulinger, StR Zoller, StR Gmelin, StR Göschel) läuft noch bis Oktober 2017.

Bei der Neubildung und Neubesetzung der Gremien nach der Kommunalwahl 2014 wurde zugesagt, mit den Gesellschaftern einen weiteren (damit sechsten) Aufsichtsratssitz für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu verhandeln. Angesichts der Beteiligungsquote der Stadt an der Gesellschaft von 10 % wurde dieses Ansinnen von den übrigen Gesellschaftern abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bei der Kommunalwahl 2014 mehr Stimmen als die Fraktion Aktiv für Sinsheim erhalten. Dem bisherigen Procedere folgend beansprucht daher die Grünen-Fraktion den im Juni 2015 freiwerdenden Sitz im Aufsichtsrat.

Eine im Vorfeld der Entscheidung angestrebte Einigung zwischen den beiden vorgenannten Fraktionen verlief zumindest bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage ergebnislos, so dass eine Entscheidung des Gemeinderates notwendig wird.
Sollte man sich weder im Vorfeld noch in der Sitzung auf eine Person verständigen, ist eine Entscheidung durch Wahl herbeizuführen.

Gemäß § 37 GemO beschließt der Gemeinderat durch Abstimmungen und Wahlen.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht. Nach bisherigen Vorgesprächen wird davon ausgegangen, dass eine Entscheidung zwischen den beiden Stadträten Alexander Hertel und Stefan Seitz zu treffen ist. Dies bedeutet Mehrheitswahl, dementsprechend ist der Bewerber mit der höheren Stimmenzahl gewählt (§ 10 Abs. 3 DVO GemO).

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Marco Fulgner Amtsleiter